

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 6. April 1839**



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 6. April 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

" Mag. Rath Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]14. Grundbuchsführer Loitzenbauer deponirt ad N. 163 sieben Schuldurkunden für das Armeninstitut der Stadt Steyr über 40 fl CMz.

Der Depositenten-Coön zur Empfangnahme u. Legscheinsausstellung.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

[?]990. Alois Rieß um einen Augenschein bezüglich der Umsetzung des Schmalzfeuers u. Aufführung eines neuen Eßkobels in seinem Pfannenhammer.

Referent trägt an, es sei der Augenschein mit Zuziehung des k.k. Kreisingenieurs Maurer u. Zimmermeisters u. des Karl Jocher vorzunehmen.

Diesem Antrage stimmen auch die Hr. Räthe Haydinger u. Maurer bei.

Hr. Rath Buberl dagegen ist der Meinung, daß, nachdem der Reggsberlaß dto. 16. v.M. N. 8054 noch nicht rechtskräftig sei, vorerst der Ablauf des Rekurstermines abgewartet, u. Bittsteller hierauf mit seinem Gesuch gewiesen werden solle.

Bescheid per majora: Ist der Augenschein vorzu nehmen nach dem Antrag des Referenten.

1395. Reggsdecreet dto. 14. Feb. 1839 N. 4937 intim. durch K.A. Signatur dto. 21. Feb. 1839 Z. 318 wegen Berichtserstattung betreffend die Erhöhung einiger Erwerbsteuer-Kontribuenten.

Rücksichtlich dieser Kontribuenten den tabellarischen Antrag dem k.k. Kreisamt mit Bericht vorzulegen u. darin anzuführen, daß man hierbei von dem Grundsätze ausgegangen sei, Zeitumständen nur eine ebenmäßige Erhöhung in Vorschlag zu bringen, welche die Leistung der Steuerzahlung möglich läßt, daher man sich an bestimmte Klassen nicht halten könnte, u. daß man die bereits im hohen Grade besteuerten Kontribuenten nicht weiters zu erhöhen glaubte, weil die Beschäftigung mehrerer Hülfsarbeiter für eine Gemeinde wesentlichen Einfluß hat, die Kontribuenten noch andere Gaben zu leisten haben, u. der Absatz der Fabrikate bei den Eisenarbeitern sehr prekär ist, endlich alle Monatshne hin neue Erwerbsteuervorschläge überreicht werden. Das Verzeichniß der von den hiesigen Bauern ao. 1838 bezahlten Verzehrungssteuer ist dem Berichte anzuschließen.

1598. Kreisamtssignatur dto. 12. v.M. Z. 415/St. betreffend die Erwerbsteuerminderung für Paul Reder.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß dieser Erwerbsteuervor[?] kein Gegenstand des Erwerbsteuerrevisions-Operates sei, weil bei dem beschränkten Betriebe seines Viktualienhandels Reder wegen Bemeßung einer verhältnismäßigen Erwerbsteuer, statt mit 8 fl mit 5 fl CMz vorschriftmäßig in Antrag zu bringen war, welche auch mit andern Viktualienhändlern u. Fragnern ebenmäßig erscheint, u. bei dem Umstände, daß jeder Viktualienhändler nach seiner Erklärung mit

der entsprechenden Erwerbsteuer bemeßen ist, eine weitere Regulirung in Absicht auf den Betrieb nicht Platz greifen kann, weil hierauf schon bei der ursprünglichen Steuerbemessung bedacht genommen wurde, daher die Bitte um definitive Bemessung der Erwerbsteuer wiederholt werde.

[?] Kreisamtsdecreet dto. 17. v.M. N. 456 betreffend die Erwerbsteuer-Minderung des Franz Gerl u. Würdigung der Betriebsverhältnisse der Fragner u. Viktualienhändler in Absicht auf die Besteuerung. Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, hierin auf Würdigung des Erwerbsteuerminderungsgesuches des Fragners Franz Gerl einzurathen u. anzuführen daß die Viktualienhändler nach ihren Erklärungen, je nachdem sie alle, oder nur bestimmte Artikel führen, besteuert sind, sonach in das Erwerbsteuerrevisionsoperat ohne Störung des Besteuerungsverhältnisses nicht aufgenommen werden können, u. auch die Fragner, welche den Viktualienhändlern nicht gleichgehalten werden können, hoch genug besteuert sind, weil 24 Viktualienhändler auf die Fragner stets einen nachhaltigen Einfluß üben, u. deren Verminderung darum auch bei dem Bestehen der Wochenmärkte erwünscht wäre.

Referat des Hr. Raths Buberl.

1976. Protokoll mit den Bindermeistern u. Johann Lutz wegen Gewerbstörung.  
Dem Johann Lutz wird, da er gegenwärtig kein Bindergewerbe besitzt, deßen Ausübung bei 10 fl CMz Strafe u. deswegen auch das Halten des Gesellen abgestellt, welchen er daher gleich bei Vermeidung von Zwangsmäßigkeiten zu entfernen hat.

1977. Protokoll mit den Zimmermeistern Stohl u. Pühringer wegen unbefugter Gewerbsausübung des Josef Huber.

Dem Josef Huber wird bis zur Erlangung der Aufnahme als Stadtmeister u. abgelegter Prüfung die Ausübung seines Zimmermeistergewerbes u. das Gesellenhalten bei 20 fl CMz Strafe untersagt; die bei ihm arbeitenden Gesellen haben die Arreststrafe zu gewärtigen, u. hat der Zimmermeister Stohl die Gesellen am nächsten Sonntage auf die Herberge zu bestellen, u. selbe von diesem Auftrage in Kenntniß zu setzen.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär